



## **Gesuch Bewilligung eines Grabmales für die Gemeinschaftsgräber mit individuellem Grabzeichen**

Auf den Friedhöfen St. Ulrich und Bernrain besteht die Möglichkeit auf den Gemeinschaftsgrabfeldern eine Steinplatte für ein individuelles Grabzeichen zu erwerben.

Das individuelle Grabzeichen darf selbst gewählt und auf der Steinplatte deponiert werden. Eine Änderung des Grabzeichens durch die Hinterbliebenen ist zulässig.

Das individuelle Grabzeichen ist bewilligungspflichtig und muss bei der Verwaltung der katholischen Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen beantragt werden.

### **Grabmalgesuch (gem. Art. 15 des Reglement)**

- Die Errichtung neuer und die Abänderung bestehender Grabmale ist bewilligungspflichtig. Gesuche sind der Verwaltung vor Beginn der Ausführungsarbeiten einzureichen.
- Es wird eine Bewilligungsgebühr erhoben gem. Gebührenverordnung des Friedhofreglements der Stadt Kreuzlingen.
- Die Bewilligungsgesuche müssen zwingend folgende Angaben enthalten:
  - o Zeichnung/Skizzierung des Grabmals im Massstab 1:10
  - o Material / Materialien des Grabmals
  - o Art der Bearbeitung und Beschriftung mit Wortlaut
  - o Name und Adresse des Auftraggebers
- Ohne Bewilligung erstellte Grabmale werden unter Kostenfolge entfernt.

Die Kosten für die Steinplatte inkl. einer dunkelbronzenen Namenstafel welche für die Dauer der Grabesruhe von 20 Jahren zur Verfügung gestellt und angebracht werden beträgt einmalig CHF 750.00

### **Inschrift Namenstafel**

Vorname

Name

Geburtsdatum

Todesdatum

### **Friedhof**

St. Ulrich

Bernrain

### **Zahlung**

Der Betrag ist mit dem Vermerk «individuellem Grabzeichen» und dem «Namen der verstorbenen Person» auf folgendes Bankkonto oder mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden

**IBAN: CH18 0078 4162 0000 4650 5**

### **Inhaber**

Katholische Kirchgemeinde, Kreuzlingen-Emmishofen  
Gaissbergstrasse 1, 8280 Kreuzlingen